

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Psychische Belastungen am Arbeitsplatz reduzieren - Antistressverordnung einführen**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu initiieren, eine Rechtsverordnung zum Schutz vor Gefährdung durch psychische Belastung bei der Arbeit, auch als Antistressverordnung bezeichnet, auf den Weg zu bringen.

**Helmut Holter und Fraktion**

**Begründung:**

Untersuchungen von Krankenkassen und Rentenversicherung belegen, dass psychische Erkrankungen auf dem Vormarsch sind. Führten diese 2001 noch zu ca. 33,6 Millionen Ausfalltagen, so stieg die Zahl bis 2010 bereits auf 53,5 Millionen. Bei jungen Beschäftigten sind psychische Erkrankungen mittlerweile ein Hauptgrund für Ausfallzeiten, bei älteren Beschäftigten gehören sie zu den Hauptgründen für Frühverrentungen. Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung (DRV) entfielen 2010 ca. 39,3 Prozent der 181.000 Fälle von verminderter Erwerbsfähigkeit auf den Bereich der psychischen Erkrankungen. Die DRV weist darauf hin, dass sich psychische Erkrankungen in den letzten 10 Jahren zum Hauptgrund für das unfreiwillige Ausscheiden aus dem Berufsleben entwickelt haben. Die Ursachen sind vielfältig. Hochflexible Arbeitszeiten, unsichere Beschäftigungsverhältnisse, steigender Leistungsdruck und schlechtes Betriebsklima sind für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer heutzutage Alltag. Entsprechend negativ sind die Konsequenzen. Die in der Folge psychischer Erkrankungen auftretenden langen Ausfallzeiten kommen Sozialkassen und Unternehmen teuer zu stehen. Zudem leidet die Lebensqualität der betroffenen Beschäftigten.

Das Grundproblem hat auch die Politik erkannt, so sagte Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU), dem „Burnout“ den Kampf an. Wirksamer als gut gemeinte Appelle an die Unternehmen sind jedoch verbindliche, gesetzliche Regelungen, so wie sie die IG Metall mit ihrem Entwurf einer Antistressverordnung zur Diskussion gestellt hat. Anders als bei ergonomischen Anforderungen an Büromöbel, Mindestanforderungen an die Beleuchtung oder verbindlichen Vorschriften zum Umgang mit Gefahrenstoffen gibt es diese für den Bereich psychischer Belastungen bislang nicht. Sie wären jedoch unter Berufung auf § 18 Arbeitsschutzgesetz möglich. Dieser sieht vor, dass Anforderungen an bestimmte Gefährdungsbereiche durch Rechtsverordnung konkretisiert werden können. Mit einer solchen Konkretisierung und der damit einhergehenden Übernahme des Geltungsbereiches aus dem Arbeitsschutzgesetz wäre sichergestellt, dass nahezu alle Branchen und Beschäftigtengruppen unabhängig von der Betriebsgröße eingeschlossen wären. Altersgerechtes Arbeiten wird auch vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels immer wichtiger. Wer darauf angewiesen ist, seine älter werdenden, im Betrieb befindlichen Fachkräfte zu halten, muss sich diesem Thema mit Nachdruck annehmen. Dies ist auch eine Herausforderung für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Daher sollte die Landesregierung entsprechend aktiv werden.